

**Samtgemeinde Nord-Elm**  
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich <b>Steuern und Finanzen</b>	DRUCKSACHE  42/2015
Teilbereich <b>Finanzen</b>	
Datum 12.08.2015	

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss	16. 11. 2015			
Samtgemeindeausschuss	23. 11. 2015			
Samtgemeinderat	30. 11. 2015			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff	zur
				Beschlussausführung
Füllgrabe	Klisch	Matthias Lorenz	( Handzeichen )	
		Beschlussausführung am		

**Tagesordnungspunkt:**

**Beschluss über den Jahresabschluss 2009 und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2009 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2009 (Fehlbetrag i.H.v. 252.422,74 €) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Samtgemeindebürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2009 die Entlastung.

## Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2009 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 100 Abs. 3 NGO beizufügen

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Das Jahr 2009 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 252.422,74 € abgeschlossen, dazu ist noch der Sollfehlbetrag aus kameralen Abschlüssen in Höhe von 1.445.706,70 € zu addieren. So ergibt sich ein bilanzieller Fehlbetrag von 1.698.129,44 €.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass der Samtgemeindebürgermeister gemäß § 100 Abs 3 NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 29.04.2015 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2009 geprüft und seinen Schlussbericht vom 27.07.2015 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters entgegen stehen, haben sich nicht ergeben.

## Anlagen



Referat (R) Rechnungsprüfung  
Landkreis Helmstedt

## **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Samtgemeinde Nord-Elm**

Schlussbericht vom: 27.07.2015  
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG  
Prüfer/in: Herr Daether  
Prüfungszeit: 29.05.2015 bis 25.06.2015  
(mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>7</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	7
1.3 Vorangegangene Prüfung .....	7
1.3.1 Erste Eröffnungsbilanz .....	8
1.3.2 Prüfung der Samtgemeindekasse .....	8
1.3.3 Prüfung der Belege.....	8
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>9</b>
2.1 Systemprüfung .....	9
2.1.1 Rechnungswesen .....	9
2.1.2 Anordnungswesen.....	9
2.1.3 Buchführung .....	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen .....	10
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung .....	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	11
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse .....	11
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	11
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen ..	12
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>13</b>
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung .....	13
3.1.1 1. Nachtragshaushaltssatzung .....	13
3.1.2 2. Nachtragshaushaltssatzung .....	13
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	14
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>14</b>
4.1 Planvergleich .....	14
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	14
4.1.2 Finanzhaushalt .....	15
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets .....	15
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	16
4.3 Liquiditätskredite .....	16
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 .....</b>	<b>18</b>
5.1 Ergebnisrechnung .....	18
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	19
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	19
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	19

---

5.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten.....	19
5.1.1.4	Sonstige Transfererträge .....	20
5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte .....	20
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte .....	20
5.1.1.7	Aktivierteneigenleistungen.....	20
5.1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge .....	20
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen .....	20
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal.....	21
5.1.2.1.1	Stellenplan.....	21
5.1.2.1.2	Personalaufwand .....	21
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung.....	21
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	22
5.1.2.4	Abschreibungen .....	22
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	22
5.1.2.6	Transferaufwendungen.....	22
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	22
5.1.3	Außerordentliche Erträge .....	23
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen .....	23
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	23
5.1.6	Jahresergebnis .....	23
5.2	Teilergebnisrechnungen .....	23
5.3	Finanzrechnung .....	24
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	25
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	25
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	26
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	26
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	27
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	28
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	28
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	28
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	28
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ...	29
5.4	Teilfinanzrechnung.....	29
5.5	Bilanz.....	29
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage .....	30
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva .....	30

---

5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen	31
5.5.1.1.2	Sachvermögen	31
5.5.1.1.3	Finanzvermögen	31
5.5.1.1.4	Liquide Mittel	32
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	32
5.5.1.2	Bilanz - Passiva	33
5.5.1.2.1	Nettoposition	33
5.5.1.2.1.1	Rücklagen	34
5.5.1.2.1.2	Sonderposten	34
5.5.1.2.2	Schulden	34
5.5.1.2.2.1	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	34
5.5.1.2.3	Rückstellungen	34
5.5.1.2.3.1	Pensionsrückstellungen	35
5.5.1.2.3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	35
5.5.1.2.3.3	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	35
5.5.1.2.3.4	Andere Rückstellungen	35
5.5.1.2.4	Passive Rechnungsabgrenzung	35
5.5.1.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	35
5.6	Anhang	36
5.6.1	Rechenschaftsbericht	36
5.6.2	Anlagenübersicht	36
5.6.3	Schuldenübersicht	36
5.6.4	Forderungsübersicht	37
5.6.5	Übertrag von Haushaltsermächtigungen	37
5.6.5.1	Ergebnishaushalt	38
5.6.5.2	Finanzhaushalt	38
5.6.6	Nebenrechnungen	38
5.6.7	Haushaltssicherungsbericht	38
<b>6.</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung</b>	<b>39</b>
6.1	Fehlbetrag	39
6.2	Zusammenfassung	39
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	39
<b>7.</b>	<b>Kennzahlen des Jahresabschlusses</b>	<b>41</b>
<b>8.</b>	<b>Anlage 1: Korrigierte Darstellung der Bilanz</b>	<b>44</b>

---

## **Ansichtenverzeichnis**

Ansicht 1: Erträge 2009	19
Ansicht 2: Aufwendungen 2009	20
Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009	25
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009	26
Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2009	27
Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2009	28
Ansicht 7: Aktiva 2009	30
Ansicht 8: Passiva 2009	33
Ansicht 9: Ertragsquoten	41
Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten	41
Ansicht 11: Schulden und Investitionen	42
Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	43
Ansicht 13: Liquidität	43

---

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
Az.	Aktenzeichen
Bz.	Berichtsziffer
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
ESTG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	Nds. Gesetz –und Verordnungsblatt
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HVB	Hauptverwaltungsbeamter
KMU	Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen
KomEinrVO	Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen
MI	Nds. Ministerium für Inneres und Sport
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TLF	Tanklöschfahrzeug
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
Zi.	Ziffer

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

---

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften zum 1. Januar 2006 neu gefasst worden. Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nord-Elm hat in der Sitzung am 06.03.2006 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2009 einzuführen.

Haben Samtgemeinden kein Rechnungsprüfungsamt und ist die Rechnungsprüfung nicht vollständig nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit übertragen, so wird die Rechnungsprüfung gemäß § 120 Abs. 2 NGO auf Kosten der Samtgemeinde vom Landkreis durchgeführt.

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Samtgemeinde Nord-Elm ergibt sich somit aus den §§ 120 Abs. 2 i.V.m. § 119 Abs. 1 NGO/§ 156 Abs. 1 i.V.m. § 155 Abs. 3 NKomVG.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Im Einzelnen sind für das Jahr 2009 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen sowie dem ersten und zweiten Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Da der Jahresabschluss 2009 der Samtgemeinde Nord-Elm geprüft wurde, erfolgte die Prüfung auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.

Die Prüfung wurde nach § 155 und 156 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

### 1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 wurde durch das RPA in der Zeit vom 01.02.2010 bis 28.02.2010 geprüft. Der Schlussbericht vom 22.04.2010 wurde der Samtgemeinde Nord-Elm mit Schreiben vom 23.04.2010 zugeleitet.

Der Rat der Samtgemeinde hat die Jahresrechnung 2008 gemäß § 101 Abs. 1 NGO am 22.09.2010 beschlossen und in der gleichen Sitzung dem Samtgemeindebürgermeister die Entlastung erteilt.

---

Die Bekanntgabe erfolgte durch öffentlichen Aushang an den ortsüblichen Aushangstellen. Die Jahresrechnung nebst Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters lagen in der Zeit vom 04.07.2011 bis 15.07.2011 öffentlich aus.

**Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Das vorgegebene Verfahren gemäß § 101 Abs. 1 NGO wurde nur teilweise eingehalten, denn die Jahresrechnung 2008 war erheblich zu spät erstellt und zur Prüfung dem RPA vorgelegt worden.*

*Die Beschlussfassung fand erst in der Sitzung des Samtgemeinderates am 22.09.2010 statt. Die Kommunalaufsicht wurde schließlich mit Schreiben vom 04.07.2011 vom Beschluss in Kenntnis gesetzt.*

*Die Prüfungsbemerkungen der Prüfung der letzten kameralen Jahresrechnung sind mit Ausnahme der Einhaltung der gesetzlich vorgesehen Fristen ausgeräumt. Die mit der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz getroffenen Prüfungsbemerkungen sind ausgeräumt; die notwendigen Korrekturen wurden im Jahresabschluss vorgenommen und werden unter den entsprechenden Ziffern dieses Berichtes betrachtet.*

### 1.3.1 Erste Eröffnungsbilanz

Mit Beschluss vom 06.03.2006 hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Der erste doppische Haushalt wurde am 15.12.2008 beschlossen.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik/NKR war von der Samtgemeinde Nord-Elm die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aufzustellen. Die Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz verzögerte sich aus verschiedenen Gründen erheblich, da auch durch Prüfungsfeststellungen von Seiten des RPAs eine Überarbeitung der ursprünglichen Fassung notwendig wurde<sup>1</sup>. Die endgültige Fassung der ersten Eröffnungsbilanz wurde am 08.01.2013 vom Samtgemeindebürgermeister unterschrieben und dem RPA sodann zur Prüfung vorgelegt. Der entsprechende Prüfungsbericht datiert vom 14.02.2013. Die geprüfte erste Eröffnungsbilanz wurde am 29.04.2013 vom Rat der Samtgemeinde einstimmig beschlossen<sup>2</sup>. Gemäß Art. 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG gelten für die Eröffnungsbilanzen die Vorschriften der NGO zur Bilanz entsprechend, d.h. es gilt auch die Verpflichtung zur Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung nach § 101 Abs. 2 NGO. Eine Bekanntmachung und öffentliche Auslegung ist jedoch nicht erfolgt.

### 1.3.2 Prüfung der Samtgemeindekasse

Die nach § 119 Abs. 1 Nr. 3 NGO vorgesehene Prüfung der Samtgemeindekasse wurde am 15.12.2009 durchgeführt; der entsprechende Prüfbericht datiert vom 04.02.2010.

### 1.3.3 Prüfung der Belege

Zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte im Vorfeld eine Prüfung der Bücher und Belege der Samtgemeinde Nord-Elm. Der entsprechende Bericht datiert vom 01.07.2015 und ist Bestandteil dieser Prüfung; auf die dort getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

---

<sup>1</sup> vergl. Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Nord-Elm vom 14.02.2013, Bz. 1

<sup>2</sup> Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Samtgemeinde Nord-Elm vom 29.04.2013; TOP 09 (DS: 012/2013)

---

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 120 Abs. 1 Nr. 3 NGO auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt, und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem die jährlich zu erlassende Haushaltssatzung, der Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 82 Abs. 3 NGO war das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat der Samtgemeinde bzw. Samtgemeindeausschuss oder dem Samtgemeindebürgermeister getroffen.

#### 2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtenden Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

#### 2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden grundsätzlich beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 119 Abs. 1 Nr. 2 NGO vorbereitend im Rahmen einer Belegprüfung geprüft (vgl. Bz. 1.3.3).

#### 2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems Infoma newsystem® kommunal; der Jahresabschluss wurden ebenfalls mit diesem Verfahren erstellt. Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

#### **Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.*

*Einzelheiten sind dem Bericht über die unvermutete Kassenprüfung vom 04.02.2010 zu entnehmen. Die Tagesabschlüsse wurden regelmäßig mit den Bankkonten abgeglichen.*

#### **Es ergaben sich folgende Beanstandungen:**

*Eine Freigabe des Buchungsverfahrens Infoma newsystem® kommunal liegt bislang nicht vor; auch für frühere Versionen sind keine Freigaben vorhanden. Dies war bereits mehrfach Gegenstand von Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Kassenprüfung.*

---



## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 100 NGO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Samtgemeindebürgermeister hat am 29.04.2015 gemäß § 101 Abs. 1 Satz 2 NGO die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NGO und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Samtgemeinde entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### **Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Der Jahresabschluss wurde zwar entsprechend der Formvorschriften, aber nicht fristgerecht aufgestellt. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich (vgl. Bz. 1.3.1).*

## 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 82 Abs. 2 NGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i.V.m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Einzelheiten zum Umfang dieser Prüfungen finden sich im Belegprüfungsbericht unter der Bz. 4.11; es ergaben sich keine Feststellungen.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für grundsätzlich wirtschaftliche Haushaltsführung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Samtgemeinde Nord-Elm grundsätzlich wirtschaftlich geführt wird.

## 2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2009 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 60.115,81 EUR.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 89 Abs. 1 NGO nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war nicht in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen geprüften Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Hauptverwaltungsbeamten (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Hauptausschusses (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde nicht in allen Fällen beachtet.

Der Samtgemeinderat und der Hauptausschuss wurden bereits über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

---

**Es ergaben sich folgende Beanstandungen:**

*Entsprechend § 87 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG haben die Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen in erheblichem Umfang entstehen oder geleistet werden müssen. Es ist für das RPA nachvollziehbar, dass seitens der Verwaltung aufgrund der zunächst ungewissen Höhe der Versorgungsrücklage eine zuverlässige Planung nahezu unmöglich ist. Dennoch hätten entsprechende Beträge grundsätzlich aufgrund einer Schätzung; mindestens aber auf Basis der Vorjahresbescheide, im Haushaltsplan veranschlagt werden müssen (vergl. § 10 Abs. 2 GemHKVO). Auch im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzungen wurden keine Anpassungen vorgenommen.*

*Eine Ausweisung der Versorgungsaufwendungen hat gemäß § 15 Abs. 2 GemHKVO schon aus Gründen der Vollständigkeit und der Klarheit zu erfolgen, um den Ressourcenverbrauch und die Beeinflussung der liquiden Mittel in voller Höhe abzubilden<sup>5</sup>.*

*Die vollständige Nichtberücksichtigung eines entsprechenden Planansatzes führte im geprüften Haushaltsjahr zu außerplanmäßigem Aufwand in Höhe von rund 95.000 EUR. Ausgehend von einer Wesentlichkeitsgrenze von rund 30.000 EUR<sup>6</sup> ist dieser Aufwand deutlich erkennbar von Relevanz, so dass hier auch nicht der HVB allein entscheiden kann (vergl. § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO). Dies ergibt sich auch aus § 6 der Haushaltssatzung, in welcher diesbezüglich explizit ein Betrag von 1.000 EUR als Grenze festgelegt wurde. Insofern wurde wissentlich gegen die Vorschriften der NGO verstoßen und der Rat der Samtgemeinde als zuständiges Organ übergangen (vergl. § 40 Abs. 1 Nr. 11 NGO i.V.m. § 11 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Nord-Elm).*

*Im Falle eines zumindest vorhandenen Planansatzes für den Versorgungsaufwand hätte der endgültige Bescheid der NVK bei einer über dem Planansatz liegenden Forderung zwar ggfs. zu einer überplanmäßigen (und nicht wie nun geschehen außerplanmäßigen) Ausgabe geführt, zudem hätte sich die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung je nach Höhe der Veränderung im laufenden Haushaltsjahr nicht ergeben. Im Falle eines vorhandenen, zu hohen Planansatzes würde sich der Minderaufwand positiv auf das Jahresergebnis auswirken.*

Zu weiteren über- und außerplanmäßige Aufwendungen wird auf den Belegprüfungsbericht, Bz. 4.12, verwiesen.

## 2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2009 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 3.580,22 EUR gestundet.

In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs. In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte. Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen.

Die Samtgemeinde schlug Ansprüche in Höhe von 461,70 EUR nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Soweit die Samtgemeinde auf Ansprüche im Rahmen des Erlasses verzichtete, hätte die Einziehung eine besondere Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

<sup>5</sup> Zähle in Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Diekhaus: Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, Kommentar, 3. Aufl. 2011; S. 384

<sup>6</sup> Berechnungsmodell:  $(0,1 \% \text{ der Bilanzsumme} + 1,0\% \text{ der Erträge})/2$

### **3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

#### **3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung**

In der Sitzung am 15.12.2008 hat der Rat der Samtgemeinde die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009, den Stellenplan 2009 sowie das Haushaltssicherungskonzept und den Haushaltssicherungsbericht 2009 (zum Haushaltssicherungskonzept 2008) beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 86 Abs. 1 NGO zum 30. November 2008 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Aufgrund von fehlerhaften Beträgen in dem nach der GemHKVO vorgeschriebenen Muster für die Haushaltssatzung wurde die Haushaltssatzung 2009 der Samtgemeinde Nord-Elm noch einmal überarbeitet. Die neue Haushaltssatzung wurde in der Sitzung am 09.03.2009 vom Rat der Samtgemeinde beschlossen, die bisherige Fassung aufgehoben.

Auf Hinweis der Kommunalaufsicht vom 26.05.2009 wurde zudem das Haushaltssicherungskonzept noch einmal überarbeitet, da es nicht den Vorgaben des § 82 Abs. 1 NGO i.V.m. der Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007, Az. 33.1-10002 § 82 Abs. 6 NGO entsprach. Das Haushaltssicherungskonzept 2009 wurde daher am 23.06.2009 in neuer Fassung vom Rat der Samtgemeinde beschlossen.

Die aufgrund der Aufnahme von Investitionskrediten, Liquiditätskrediten und Höhe der Samtgemeindeumlagesätze notwendige Genehmigung wurde von der Kommunalaufsicht am 24.08.2009 erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt 36/2009 vom 28.08.2009 bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgte vom 31.08. bis 08.09.2009. Somit trat die Haushaltssatzung erst am 09.09.2009 in Kraft. Die Samtgemeinde Nord-Elm befand sich somit lange Zeit in der vorläufigen Haushaltsführung mit den sich daraus ergebenden Einschränkungen (vgl. auch Belegprüfungsbericht, Bz. 4.8).

##### **3.1.1 1. Nachtragshaushaltssatzung**

Bereits während des Genehmigungsverfahrens des Grundhaushaltes wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung aufgestellt. Ursächlich dafür waren ausschließlich im Rahmen des Konjunkturpaketes II förderfähige Maßnahmen, für deren Durchführung eine Erhöhung der ursprünglich geplanten Investitionskredite nötig war. Die erste Nachtragshaushaltssatzung und der erste Nachtragshaushaltsplan wurden am 25.05.2009 vom Rat der Samtgemeinde beschlossen.

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, die Auslegung sowie das Inkrafttreten erfolgten zeitgleich mit der Haushaltssatzung (vgl. Bz. 3.1). Die Kreditermächtigung für die Investitionen in Verbindung mit dem Konjunkturpaket II wurde seitens der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 25.06.2009 vorab zugesichert.

##### **3.1.2 2. Nachtragshaushaltssatzung**

Mit Beschluss vom 14.12.2009 wurden die zweite Nachtragshaushaltssatzung und der zweite Nachtragshaushaltsplan beschlossen. Die aufgrund der Investitionskredite, Liquiditätskredite und Samtgemeindeumlagesätze notwendige Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 19.01.2010 erteilt. Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 4/2010 vom 22.01.2010 vorgenommen. Die Auslegung erfolgte vom 25.01. bis 02.02.2010, so dass die zweite Nachtragshaushaltssatzung am 03.02.2010 in Kraft trat.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

### 3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 4.490.200,00 EUR und
- ordentlichen Aufwendungen mit 5.172.300,00 EUR sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 3.800,00 EUR und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 1.000,00 EUR ab.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 5.699.300,00 EUR und
- Auszahlungen von 6.557.300,00 EUR aus.

Der gemäß § 82 Abs. 4 NGO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Der Fehlbedarf belief sich auf 679.300,00 EUR. Bezüglich des notwendigen Haushaltssicherungskonzeptes wird auf den Belegprüfungsbericht, Bz. 4.7.2, verwiesen.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Samtgemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 117.800,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 1.500.000,00 EUR festgesetzt.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	4.490.200,00 €	4.663.458,47 €	173.258,47 €
ordentliche Aufwendungen	5.172.300,00 €	5.109.734,34 €	-62.565,66 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-682.100,00 €</b>	<b>-446.275,87 €</b>	<b>235.824,13 €</b>
außerordentliche Erträge	3.800,00 €	209.957,68 €	206.157,68 €
außerordentliche Aufwendungen	1.000,00 €	16.104,55 €	15.104,55 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.800,00 €</b>	<b>193.853,13 €</b>	<b>191.053,13 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-679.300,00 €</b>	<b>-252.422,74 €</b>	<b>426.877,26 €</b>

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung, da aufgrund der Umstellung auf die Doppik keine Reste gebildet wurden.

#### Es ergaben sich folgende Kommentare:

*Durch Mehreinnahmen im ordentlichen wie auch im außerordentlichen Ergebnis und Minderausgaben im ordentlichen wie auch im außerordentlichen Aufwand hat sich das Ergebnis um 426.877,26 EUR verbessert. Mit -252.422,74 EUR anstatt geplanter -679.300,00 EUR wurde allerdings dennoch lediglich ein negatives Jahresergebnis erzielt, welches als Fehlbetrag Auswirkung auf die Folgejahre hat.*

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Finanzhaushalt	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.462.200,00 €	4.550.165,12 €	87.965,12 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.644.500,00 €	4.659.134,69 €	14.634,69 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-182.300,00 €	-108.969,57 €	73.330,43 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	746.500,00 €	89.580,83 €	-656.919,17 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.237.100,00 €	278.903,46 €	-958.196,54 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-490.600,00 €	-189.322,63 €	301.277,37 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-672.900,00 €	-298.292,20 €	374.607,80 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	490.600,00 €	0,00 €	-490.600,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	675.700,00 €	311.242,26 €	-364.457,74 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-185.100,00 €	-311.242,26 €	-126.142,26 €
Finanzmittelbestand	-858.000,00 €	-609.534,46 €	248.465,54 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		1.056.484,76 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		53.027,32 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		1.003.457,44 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-53.016,52 €	-53.016,15 €	0,37 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-911.016,52 €	340.906,83 €	1.251.923,35 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aufgrund der Umstellung auf die Doppik wurden im Vorjahr keine Reste gebildet; es standen daher keine Einnahmeermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung, ebenso wurden keine Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen.

#### 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets	Ansatz	Abschluss	Differenz
Bezeichnung			
FB 11 - Zentrale Verwaltung und Brandschutz	-1.575.900,00 €	-1.618.250,72 €	-42.350,72 €
FB 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien	167.000,00 €	648.233,84 €	481.233,84 €
FB 13 - Soziales, Jugend und Sport	-29.200,00 €	-27.723,51 €	1.476,49 €
FB 21 - Finanzservice und Haushalt	953.700,00 €	938.639,84 €	-15.060,16 €
FB 22 - EDV, Kindertagesstätten und Schulen	-197.200,00 €	-191.968,74 €	5.231,26 €
FB 23 - Sicherheit und Ordnung	2.300,00 €	-1.353,45 €	-3.653,45 €
<b>Gesamt</b>	<b>-679.300,00 €</b>	<b>-252.422,74 €</b>	<b>426.877,26 €</b>

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

#### Es ergaben sich folgende Kommentare:

*Die erheblichen Abweichungen im Teilhaushalt 2 (Fachbereich 12) in Höhe von insgesamt rund 481.200 EUR resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich der Abwasserentsorgung, da gegenüber der Gebührenkalkulation Mehrerträge in Höhe von rund 140.000 EUR sowie zusätzlich aus der Schlussrechnung des Abwasserverbandes ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von rund 204.700 EUR erzielt wurde.*

*Im Teilhaushalt 6 (Fachbereich 23) ergab sich anstatt des geplanten Ertrags ein Aufwand; ursächlich dafür waren die im Rahmen der Haushaltsplanung vergessene Veranschlagung der Kostenerstattung für die Durchführung der Europawahl (zusätzlicher Ertrag in Höhe von rund 3.800,00 EUR), Minderaufwand für die Softwarepflege im Bereich Personenstandswesen in Höhe von rund 2.500 EUR sowie ein Defizit im Bereich Bestattungswesen in Höhe von rund 9.900,00 EUR.*

*Der Gesamthaushalt schließt damit gegenüber dem Plan zwar um 426.877,26 EUR verbessert ab; ungeachtet dessen verbleibt jedoch ein negatives Ergebnis in Höhe von 252.422,74 EUR (vgl. Bz. 5.1.6).*

#### 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm ist am 09.09.2009 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 88 NGO über die vorläufige Haushaltsführung.

##### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die Bestimmungen bezüglich der vorläufigen Haushaltsführung wurden mit Ausnahmen beachtet. Einzelheiten sind im Bericht über die Prüfung der Belege vom 02.07.2015 unter der Bz. 4.8 dargelegt; auf die bereits dort dargelegte Einhaltung der Rechtsvorschriften wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.*

#### 4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 1.500.000,00 EUR. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.500.000,00 EUR.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite sowohl als Festbetragskredite als auch als Überziehungskredite der Girokonten durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Samtgemeinde Nord-Elm nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Zu Jahresbeginn bestand ein Festbetrag-Liquiditätskredit in Höhe von 900.000,00 EUR, der stichtagsbezogen zum Jahresende 1.500.000,00 EUR betrug.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rund 19.774,03 EUR (im Vorjahr 46.597,30 EUR) an Zinsleistungen aufzubringen.

##### **Es ergaben sich folgende Beanstandungen:**

*Bereits im Verlauf der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz war durch das RPA darauf hingewiesen worden, dass in Bezug auf die gemeinschaftlich durch die Samtgemeindekasse für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden geführten Bankkonten keine Saldierungen der einzelnen Bestände erfolgen dürfen. Entsprechend sind anteilige Guthaben einer Gemeinde an einem Bankkonto als liquide Mittel, Dispositionskredite bzw. Überziehungen eines Kontos hingegen als Liquiditätskredite auszuweisen.*

*Im nunmehr geprüften Jahresabschluss wurden allerdings erneut die einzelnen anteiligen Bestände der Bankkonten saldiert und der im Saldo positive Betrag als liquide Mittel ausgewiesen, als Liquiditätskredite hingegen lediglich der Festbetragskredit in Höhe von 1.500.000,00 EUR.*

*Ausweislich der Buchbestände nach Gemeinden zum 31.12.2009 verfügte die Samtgemeinde jedoch auf mehreren Konten über negative anteilige Bestände, insgesamt in Höhe von -1.329.706,43 EUR.*

*Zusammen mit den bereits per Festbetragskredit bestehenden Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung ergibt sich somit ein als Liquiditätskredit auszuweisender Betrag in Höhe von 2.829.706,43 EUR.*

*Da die in der Haushaltssatzung festgelegte Ermächtigung für Liquiditätskredite von 1.500.000,00 EUR zum Jahresende bereits mit dem Festbetragskredit in gleicher Höhe vollständig in Anspruch genommen war lag durch die notwendige Hinzurechnung der negativen anteiligen Bankbestände somit eine Überschreitung dieser Kreditermächtigung vor. Mit 188,6 % der kommunalaufsichtlich genehmigten Höchstsumme ist dies ein deutlicher Verstoß gegen § 94 Abs. 2 NGO.*

*Die fehlerhafte Saldierung und Ausweisung wirkt sich auch auf die Liquidien Mittel sowie die Bilanz aus; siehe diesbezüglich Bz. 5.5.1.1.4 und 5.5.*

---

*Durch die gemeinsame Bankkontenführung führt die Samtgemeinde Nord-Elm einen Nachweis über die Stände der liquiden Mittel und Liquiditätskredite auf Basis der Tagessabschlüsse. Gemeinden mit anteiligen liquiden Mitteln an einem Bankbestand gewähren Gemeinden mit entsprechendem negativen Anteilsbeständen somit einen Liquiditätskredit. Diese Beträge werden entsprechend verzinst. Allerdings werden im Rahmen dieser Nebenrechnung positive und negative Bankbestände wiederum aufsalziert, zusätzlich eventuelle Festbetragskredite zur Liquiditätssicherung hinzugerechnet und die Zinsen anhand des entsprechenden Gesamtsaldos der einzelnen Gemeinde ermittelt. Der herangezogene Zinssatz ist dem Vernehmen nach bei negativem Saldo der Zinssatz der Festbetragskredite zur Liquiditätssicherung, bei positivem Saldo der Guthabenzinssatz des Volksbankkontos. Anhand dieser Zinsaufrechnungen wird bei der bankseitigen Abrechnung der Zinsen für die Festbetrags-Liquiditätskredite die entsprechende Zinsforderung der Bank anteilig auf die Gemeinden aufgeteilt. Dies führt im Ergebnis aber dazu, dass Gemeinden, die gar keinen Festbetragskredit zur Liquiditätssicherung in Anspruch nehmen dennoch zu entsprechenden Zinszahlungen herangezogen werden.*

*Das RPA erkennt nicht, dass die Samtgemeinde bemüht ist, eine möglichst genaue Darstellung der gemeindeanteiligen Bankbestände nebst vorgesehener Verzinsung anteiliger Guthaben bzw. Liquiditätskredite innerhalb des Gesamt-Bankbestandes zu erreichen. Es ist dabei jedoch aus Sicht des RPAs unabdingbar, zwischen den für das Tagesgeschäft genutzten Bankkonten und den Festbetragskrediten zur Liquiditätssicherung zu differenzieren.*

*Es dürfen folglich lediglich jene Gemeinden zur anteiligen Zinszahlung am Festbetragskredit herangezogen werden, die einen solchen auch tatsächlich in Anspruch nehmen; ebenso ist hier ausschließlich der Zinssatz eben jener Festbetragskredite zur Zinsberechnung heranzuziehen. Hinsichtlich der Bankkonten des Tagesgeschäftes müssen hingegen zwingend die zugehörigen Zinssätze für die Guthabenverzinsung bzw. eine Kontenüberziehung herangezogen werden. Die bisherige Praxis widerspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.*

## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

### Es ergaben sich folgende Kommentare:

*Beim geprüften Abschluss handelt sich um den ersten doppischen Jahresabschluss. Die Samtgemeinde Nord-Elm hat daher entsprechend § 62 Abs. 5 GemHKVO auf die Ausweisung von Vorjahreswerten verzichtet.*

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

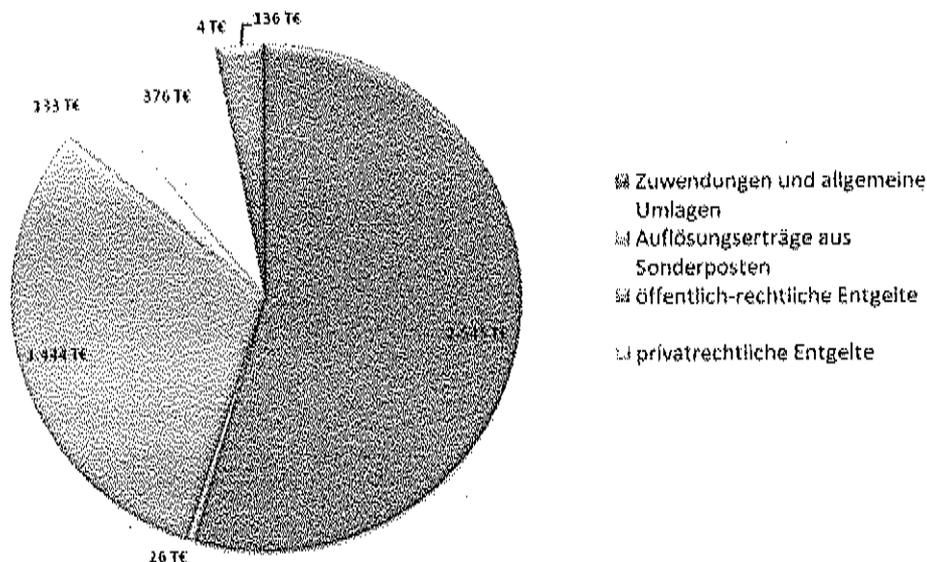
Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
Erträge und Aufwendungen			
ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.545.035,49 €	2.544.400,00 €	635,49 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	25.583,60 €	4.800,00 €	20.783,60 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.443.772,67 €	1.297.100,00 €	146.672,67 €
6. privatrechtliche Entgelte	132.660,49 €	122.900,00 €	9.760,49 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	376.444,50 €	346.800,00 €	29.644,50 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.612,28 €	2.600,00 €	1.012,28 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	136.349,44 €	171.600,00 €	-35.250,56 €
ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.508.940,64 €	1.518.200,00 €	-9.259,36 €
14. Aufwendungen für Versorgung	94.733,00 €	0,00 €	94.733,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	570.477,48 €	575.400,00 €	-4.922,52 €
16. Abschreibungen	328.081,29 €	447.300,00 €	-119.218,71 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	227.077,80 €	228.600,00 €	-1.522,20 €
18. Transferaufwendungen	2.099.142,66 €	2.115.200,00 €	-16.057,34 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	281.281,47 €	287.600,00 €	-6.318,53 €
21. ordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-446.275,87 €	-682.100,00 €	235.824,13 €
22. außerordentliche Erträge	209.957,68 €	3.800,00 €	206.157,68 €
23. außerordentliche Aufwendungen	16.104,55 €	1.000,00 €	15.104,55 €
24. außerordentliches Ergebnis	193.853,13 €	2.800,00 €	191.053,13 €
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-252.422,74 €</b>	<b>-679.300,00 €</b>	<b>426.877,26 €</b>

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird, soweit nicht bereits im Belegprüfungsbericht ausgeführt, im Folgenden berichtet.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2009 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2009

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Samtgemeinde Nord-Elm erhebt keine eigenen Steuern.

#### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Wesentliche Posten sind hier die Schlüsselzuweisungen sowie die Samtgemeindeumlage. Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

#### Es ergaben sich folgende Feststellungen:

*Gemäß § 12 der Hauptsatzung wird eine Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt, die andere hingegen aufgrund eines Hebesatzes, der auf der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer beruht. Dieser Hebesatz wurde im geprüften Haushaltsjahr auf 15,1484776 % (Vorjahr 21,38417026 %) verringert.*

*Die Samtgemeindeumlage wurde im Vergleich zum Vorjahr (1.000.000 EUR) um 300.000 EUR auf 700.000 EUR verringert. Diese Verminderung ist allerdings mit rund 45 % maßgeblicher Bestandteil des geplanten negativen Haushaltsergebnisses. Ungeachtet der generell angespannten Haushaltslage auch der Mitgliedsgemeinden ist die Verringerung der Samtgemeindeumlage für das RPA vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar.*

#### 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden grundsätzlich zutreffend gebucht (vgl. aber Bz. 5.5.1.2.1.2 sowie Belegprüfungsbericht Bz. 4.3.1).

#### 5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die Samtgemeinde Nord-Elm hatte keine Transfererträge.

#### 5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung mit 1.443.772,67 EUR ausgewiesen. Maßgebliche Posten waren hier die Gebühren sowie das Abrechnungsergebnis 2008 aus der Abwasserentsorgung.

#### 5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung mit 132.660,49 EUR ausgewiesen. Die Entgelte entstammen im Wesentlichen den Pachten des Campingplatzes sowie der Gaststätte „Elmstuben“.

#### 5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

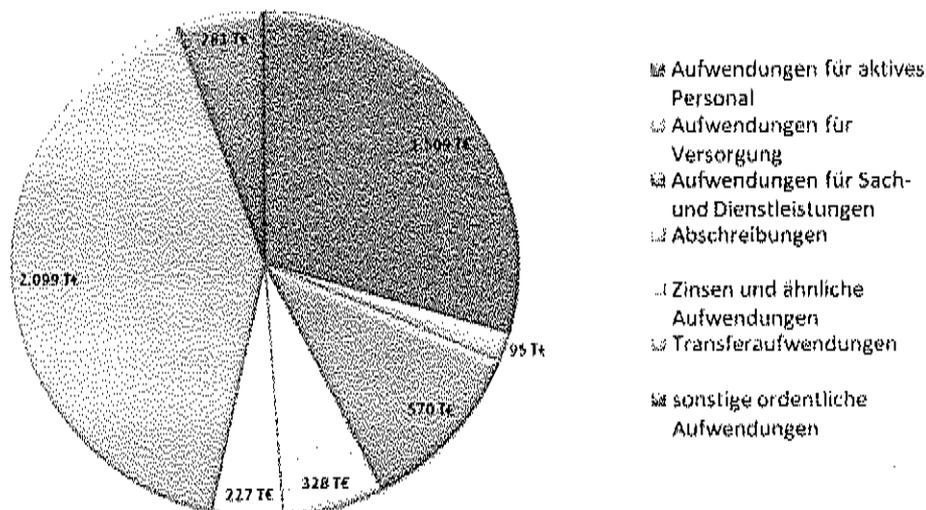
Die Samtgemeinde Nord-Elm hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

#### 5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2009 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2009

### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung	2008 (nachrichtlich)	2009	2010 (nachrichtlich)
Haushaltsjahr			
Planstellen Beamte	3,000	3,000	3,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	1,000	1,000	1,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
bereinigt	3,000	3,000	3,000
Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
insgesamt	3,000	3,000	3,000
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	20,000	19,000	18,000
davon Teilstellen	18,000	18,000	18,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	23,000	22,000	21,000
davon Teilzeit	19,000	19,000	19,000
Veränderung gegenüber Vorjahr		-1,000	-1,000

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten. Es waren gegenüber dem Vorjahr keine bemerkenswerten Veränderungen festzustellen.

#### **Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Der Stellenplan weist lediglich die tatsächlichen Mitarbeiter als Personenanzahlen aus, lässt aber den tatsächlichen Anteil an Vollzeitanteilen nicht erkennen.*

#### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst. Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen in Höhe von rund 1.509.000 EUR waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben/Vereinbarungen.

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für Versorgung in Höhe von 94.733,00 EUR wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt. Entsprechende Bescheide der Niedersächsischen Versorgungskasse lagen vor.

#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Es wurde kein Planansatz für Versorgung gebildet.*

*Die Zahlung der Versorgungsaufwendungen erfolgt aufgrund des jeweiligen Bescheides der NVK. Grundsätzlich sind die von der NVK in Abrechnung gebrachten Beträge von der Samtgemeinde nicht zu beeinflussen. Gleichwohl hält es das RPA für dringend geboten, die Versorgungsaufwendungen den GoB entsprechend abzubilden. Das erfolgte Weglassen eines Haushaltsansatzes stellt einen Verstoß gegen Veran-*

*schlagungsgrundsätze (§§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 GemHKVO) dar. Auf die Ausführungen unter Bz. 2.4 wird verwiesen.*

#### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 570.477,48 EUR um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettosition.

Diese Abgrenzung wurde in der Samtgemeinde Nord-Elm getroffen.

#### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr in Höhe von 328.081,29 EUR entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass<sup>7</sup>.

#### 5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden<sup>8</sup>.

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 227.077,80 EUR an.

#### 5.1.2.6 Transferaufwendungen

Wesentliche Positionen waren hier die Kreisumlage mit rund 850.000 EUR, die Schlüsselzuweisungen für die Mitgliedsgemeinden mit rund 675.000 EUR sowie der Beitrag an den Abwasserverband Nord-Elm mit rund 540.000 EUR.

#### 5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 281.281,47 EUR handelt es sich z.B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens. Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Samtgemeinde Nord-Elm.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich mit 26.044,11 EUR in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Samtgemeinde Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

#### **Es ergaben sich folgende Hinweise:**

*Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich Feststellungen hinsichtlich der Beschaffungspolitik insbesondere im*

---

<sup>7</sup> Anlage 19 des Ausführungserlasses.

<sup>8</sup> Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

---

*Bereich der Grundschule; auf die diesbezüglich im Belegprüfungsbericht gegebenen Hinweise wird verwiesen.*

### 5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 209.957,68 EUR setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen 15,00 EUR
- außergewöhnliche Erträge 1609,07 EUR
- periodenfremde Erträge 208.467,11 EUR

### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 16.104,55 EUR bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- außergewöhnliche Aufwendungen 1.138,38 EUR
- periodenfremde Aufwendungen 12.899,53 EUR

### 5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 193.853,13 EUR.

### 5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-446.275,87 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (193.853,13 EUR) wird mit -252.422,74 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

### **Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Im Vergleich zum Haushaltsplan ist ein deutlich geringerer Fehlbetrag erzielt worden; vgl. Bz. 4.1.3.*

### 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

### 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>			
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.545.035,49 €	2.544.400,00 €	635,49 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.115.609,90 €	1.297.100,00 €	-181.490,10 €
5. privatrechtliche Entgelte	126.923,35 €	122.900,00 €	4.023,35 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	386.303,39 €	346.800,00 €	39.503,39 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	214.401,03 €	8.500,00 €	205.901,03 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	161.891,96 €	142.500,00 €	19.391,96 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.550.165,12 €	4.462.200,00 €	87.965,12 €
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.493.291,97 €	1.456.300,00 €	36.991,97 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	573.283,62 €	575.400,00 €	-2.116,38 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	239.146,62 €	229.600,00 €	9.546,62 €
15. Transferauszahlungen	2.099.142,66 €	2.115.200,00 €	-16.057,34 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	254.269,82 €	268.000,00 €	-13.730,18 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.659.134,69 €	4.644.500,00 €	14.634,69 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-108.969,57 €	-182.300,00 €	73.330,43 €
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	58.512,82 €	728.800,00 €	-670.287,18 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	13.433,23 €	0,00 €	13.433,23 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	17.634,78 €	17.700,00 €	-65,22 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	89.580,83 €	746.500,00 €	-656.919,17 €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	52.179,93 €	965.400,00 €	-913.220,07 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	214.975,09 €	223.000,00 €	-8.024,91 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	8.893,44 €	39.600,00 €	-30.706,56 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	2.855,00 €	9.100,00 €	-6.245,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	278.903,46 €	1.237.100,00 €	-958.196,54 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-189.322,63 €	-490.600,00 €	301.277,37 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-298.292,20 €	-672.900,00 €	374.607,80 €

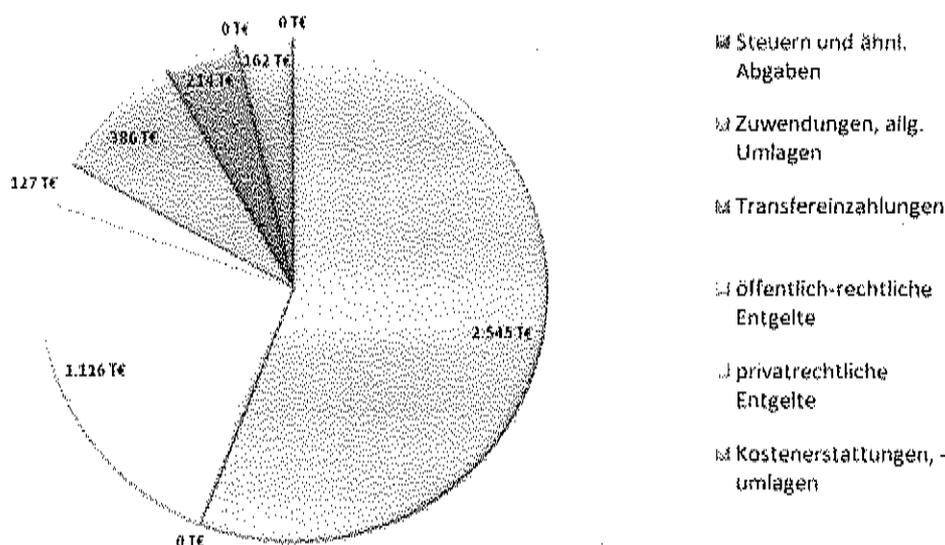
Finanzrechnung	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>			
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	490.600,00 €	-490.600,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	311.242,26 €	675.700,00 €	-364.457,74 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-311.242,26 €	-185.100,00 €	-126.142,26 €
37. Finanzmittelbestand	-609.534,46 €	-858.000,00 €	248.465,54 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.056.484,76 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	53.027,32 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.003.457,44 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-53.016,15 €	-53.016,52 €	0,37 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	340.906,83 €	-911.016,52 €	1.251.923,35 €

Tabelle 6: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

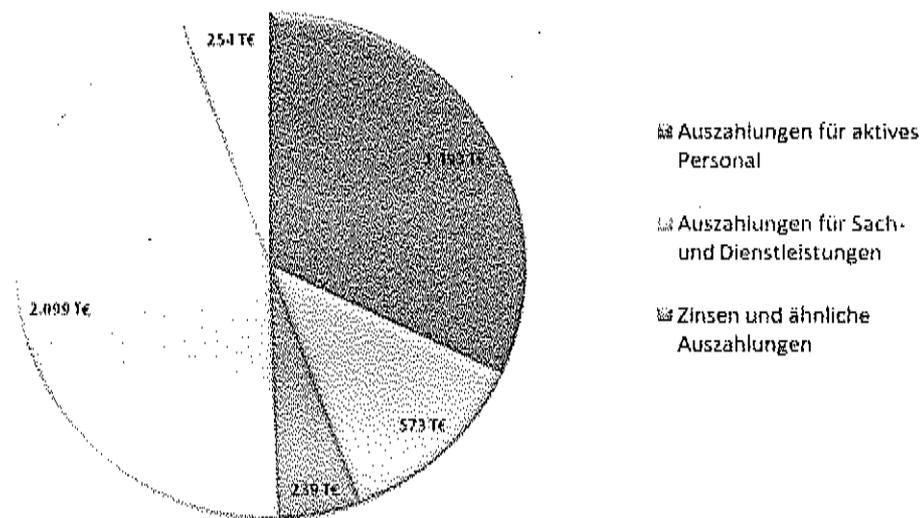
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009

### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

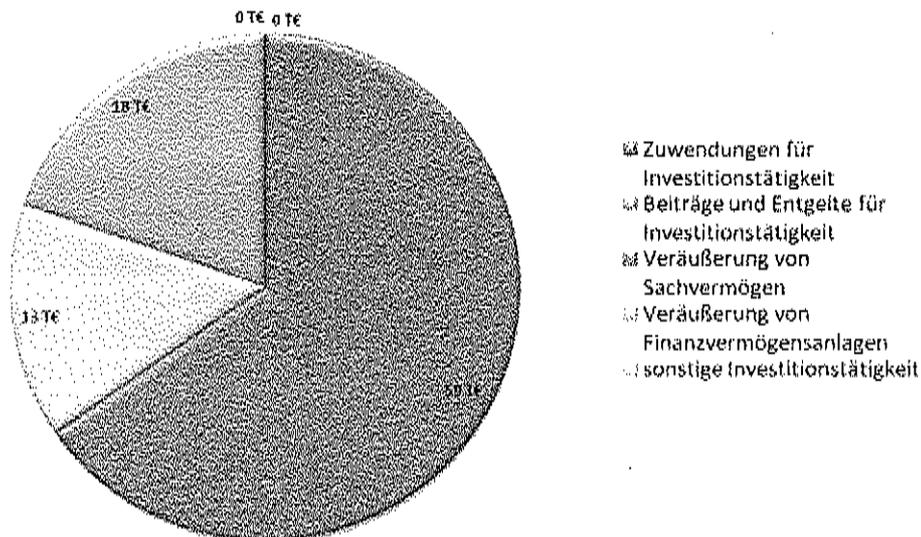
Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -108.969,57 EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash Flow im Anhang und im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt worden.

### 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 89.580,83 EUR gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2009 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2009

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

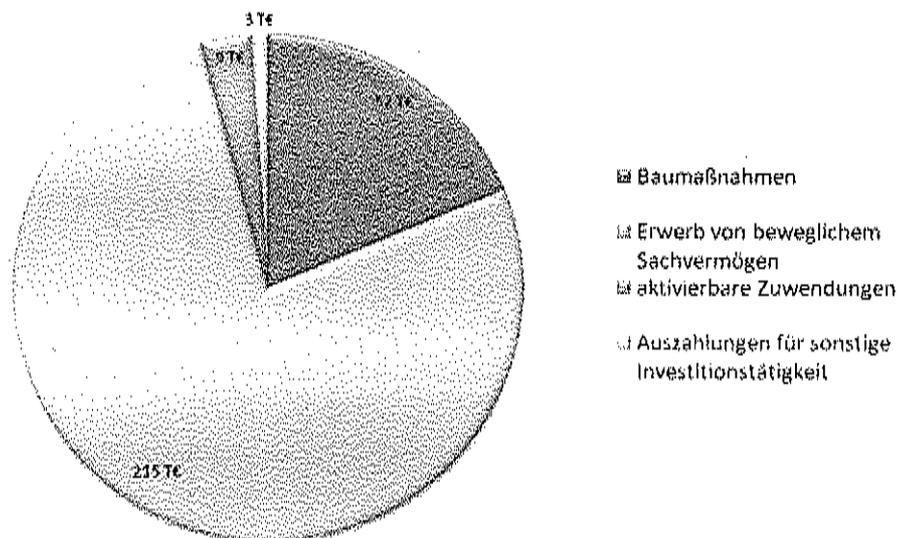
Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt. Die Rückzahlungen zuviel eingegangener Beträge wurde zutreffend gemäß § 27 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

#### 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 278.903,46 EUR gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2009 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2009

#### Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich Differenzen in Höhe von 1.772,08 EUR, die als Zugänge auf den Bilanzkonten geringer als auf den Finanzkonten gebucht waren. Dies resultiert aus den Bereichen Freibad und Campingplatz, da die Samtgemeinde hier Vorsteuerabzugsberechtigt ist. Die Abweichung ist insofern plausibel.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

#### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

##### 5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2009 erfolgten keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, da keine neuen Schulden aufgenommen wurden. Vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen nach dem Konjunkturpaket II wurden als Reste ins Folgejahr übertragen.

##### 5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2009 mit 311.242,26 EUR ausgewiesen.

#### 5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2009 in Höhe von -311.242,26 EUR.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Samtgemeinde zahlt ausschließlich Schulden zurück, da keine neuen Kredite aufgenommen wurden.

### 5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2009 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Grundsätzlich ist zu beachten, dass für den Fall, dass bei der Bilanzerstellung auf einigen Konten keine liquiden Mittel mehr vorhanden sind, also die Bestände der Bankkonten einen negativen Saldo ausweisen, diese auf der Passivseite der Bilanz als Verbindlichkeit auszuweisen sind. Dies trifft auch zu, wenn ein fester Liquiditätskredit (bereits als Verbindlichkeit gebucht) nicht mehr ausreicht und die Bankkonten überzogen werden. Dies gilt innerhalb von Samtgemeinden auch für die anteiligen Bestände an gemeinsamen Bankkonten von Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden; vgl. auch Bz 4.3 und 5.5.1.1.4.*

#### **Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 340.906,83 EUR stimmt mit der dem Saldo aus der Bilanzpositionen Liquide Mittel und Liquiditätskredite des Haushaltsjahres überein.*

### 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

### 5.5 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend Artikel 6, Abs. 8 S. 1 u. 5 Neuordnungsgesetz aufzustellen, also bis zum 31.12. des ersten Jahres der Anwendung NKR. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde erst am 08.01.2013 und damit zu spät erstellt.

Auf die Eröffnungsbilanz finden gemäß § 6 Abs. 8 Neuordnungsgesetz die für die Bilanz geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung. Die Eröffnungsbilanz unterliegt der Prüfung des RPA.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte in der Zeit vom 16.04.2012 bis 14.02.2013, der Bericht über die Prüfung wurde mit Schreiben vom 18.02.2013 an die Samtgemeinde übersandt.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme des ersten doppeljährigen Jahresabschlusses der Samtgemeinde Nord-Elm beträgt 10.854.406,03 EUR (Eröffnungsbilanzwert: 10.309.786,80 EUR).

#### **Es ergaben sich folgende Beanstandungen:**

*Die Bilanz ist **nicht** entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Wie unter den Bz. 4.3 (Liquiditätskredite) und 5.5.1.1.4 (Liquide Mittel) ausgeführt wurde hinsichtlich der Bankbestände eine unzulässige Saldierung vorgenommen. Des Weiteren wurde ein Sonderposten fälschlicherweise mit einbezogen, der erst im Folgejahr hätte gebildet werden dürfen (vgl. Bz. 5.5.1.2.1.2).*

---

Die entsprechend korrekte Darstellung der Liquiditätskredite und Liquiden Mittel hätte zu einer erhöhten Bilanzsumme von 12.184.112,46 EUR geführt; eine entsprechende vom RPA korrigierte Bilanz findet sich im Anhang dieses Berichtes unter der Bz. 8.

Das RPA verkennt nicht, dass die ursächlichen hohen Anteilsbestände auf den Bankkonten auf der Tatsache beruhen, dass aufgrund fehlender Erfahrung die mögliche Ausgleichsbuchung zwischen den einzelnen anteiligen Kontenbeständen unterblieben ist und sich nunmehr aus der korrekten Darstellung der Einzelbestände letzten Ende eine Bilanzverlängerung ergibt. Die Tatsache des Umbuchungsversäumnisses berechtigt aber nicht zum Verstoß gegen das Saldierungsverbot.

Für die noch nicht abgeschlossenen Folgejahre soll nun nach entsprechender Beratung des RPAs dem Vernehmen nach die entsprechende Korrektur erfolgen, so dass die vorstehend geschilderte Problematik in Folgejahren vermieden werden wird.

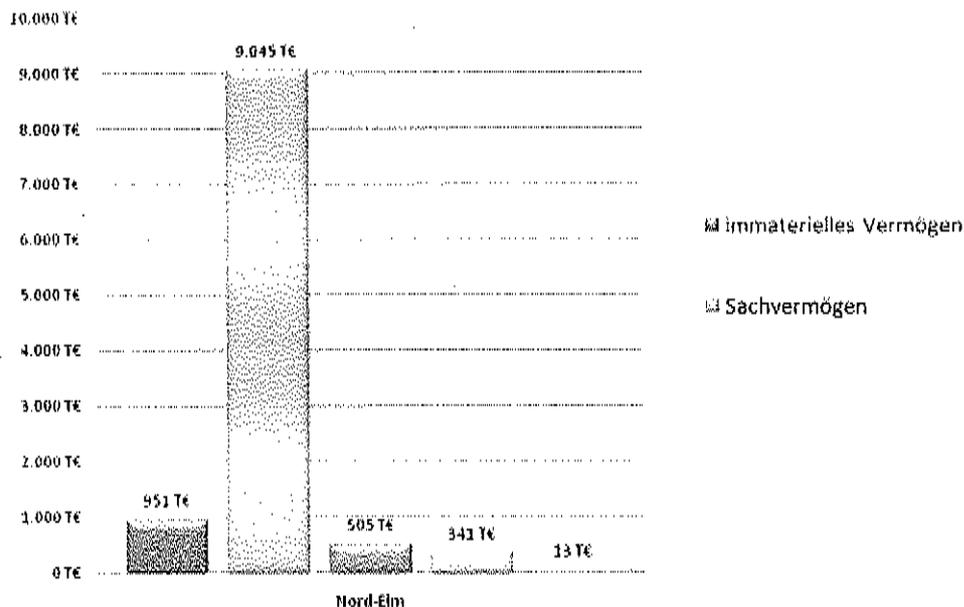
### 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

#### 5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva	Eröffnungsbilanz 31.12.2008	31.12.2009	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	1.043.316,25 €	951.330,91 €	-8,8 %
2. Sachvermögen	9.012.258,74 €	9.044.542,83 €	0,4 %
3. Finanzvermögen	160.360,39 €	504.775,06 €	214,8 %
4. Liquide Mittel	55.487,24 €	340.906,83 €	514,4 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	38.364,18 €	12.850,40 €	-66,5 %
Gesamt	10.309.786,80 €	10.854.406,03 €	5,3 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2009

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 544.619,23 EUR. Ursächlich waren der Neuerwerb eines Feuerwehrfahrzeuges Süplingen, nahezu vervierfachte öffentlich-rechtliche Forderungen sowie eine Erhöhung der liquiden Mittel (siehe zu diesen aber Bz. 5.5.1.1.4).

#### Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Darstellung der Passiva ist hinsichtlich der Liquiden Mittel (Bz. 5.5.1.1.4) fehlerhaft; zur Auswirkung auf die Bilanz siehe Bz. 5.5).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte (10.022.428 EUR) stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende (478.231 EUR) mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Samtgemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2009 korrekt ausgewiesen.

#### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

#### **Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Das immaterielle Vermögen verminderte sich auf 951.330,91 EUR (Vorjahr: 1.043.316,25 EUR). Den Zugängen von 11.748,44 EUR standen keine Abgänge gegenüber; die Verminderung dieser Bilanzposition beruht ausschließlich auf Abschreibungen.*

#### 5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren im Buchführungsverfahren erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die grundsätzlich vorgesehene lineare Abschreibung fand Anwendung; die Abschreibungsdauer wurde korrekt ermittelt.

#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Anlagen im Bau waren mit 52.179,93 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) bilanziert. Es handelt sich dabei um bereits im Haushaltsjahr 2009 ausgeführte Arbeiten im Rahmen der energetischen Sanierungen der Grundschule und der Turnhalle im Rahmen des Konjunkturpaketes II. Der Großteil der Maßnahmen wurde jedoch erst im Haushaltsjahr 2010 durchgeführt (vergl. Bz. 4.4.3 im Belegprüfungsbericht).*

#### **Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht; § 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet.*

#### 5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 504.775,06 EUR (Vorjahr 160.360,39 EUR) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Samtgemeinde Nord-Elm sind zutreffend bilanziert. Die einzig vorhandene Beteiligung besteht mit 5.879,86 EUR bei der Kosynus GmbH.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 340.531,00 EUR auf 478.231,00 EUR. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

---

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die Treuhandkonten bei der KWG (Bestand 1.822,69 EUR) wurden in der Bilanz nicht berücksichtigt (1.822,69 EUR). Eine Bilanzierung erfolgt ab dem Jahr 2010; dies wurde im Vorfeld mit dem RPA abgestimmt.*

**Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Die Erhöhung der Forderungsbeträge beruht im Wesentlichen auf den vom Abwasserverband zu leistenden Abschlagsbeträgen (rund 330.000 EUR) für die Schmutzwassergebühren für das vierte Quartal 2009.*

**5.5.1.1.4 Liquide Mittel**

Als liquide Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel wurden mit 340.906,83 EUR zum 31.12.2009 (Vorjahr: 55.487,24 EUR) und damit um 285.419,59 EUR höher als in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Die Liquidität der Samtgemeinde war zum Bilanzstichtag nur zum Teil durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Bz. 4.3).

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Wie bereits unter Bz. 4.3 ausgeführt wurde eine Saldierung der positiven und negativen anteiligen Bankbestände vorgenommen; tatsächlich hätten jedoch nur die positiven anteiligen Bestände als Liquide Mittel ausgewiesen werden dürfen.*

*Entsprechend der Buchbestände nach Gemeinden beliefen sich die liquiden Mittel der Samtgemeinde Nord-Elm zum 31.12.2009 damit auf insgesamt 1.670.613,26 EUR.*

*Bezüglich der Auswirkungen auf die Bilanz wird auf Bz. 5.5 verwiesen.*

**5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 12.850,40 EUR für die Beamtenbesoldung gebildet; weitere aktive abzugrenzende Posten waren nicht vorhanden.

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die erhebliche Abweichung zur Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Umstand, dass im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanzen der Samtgemeinde Nord-Elm und ihrer Mitgliedsgemeinden sämtliche dieser Buchungsposten der Samtgemeinde zugeschlagen wurden und keine Zuordnung zu den einzelnen Gemeinden erfolgte. Dies wurde nun für den Jahresabschluss 2009 korrigiert.*

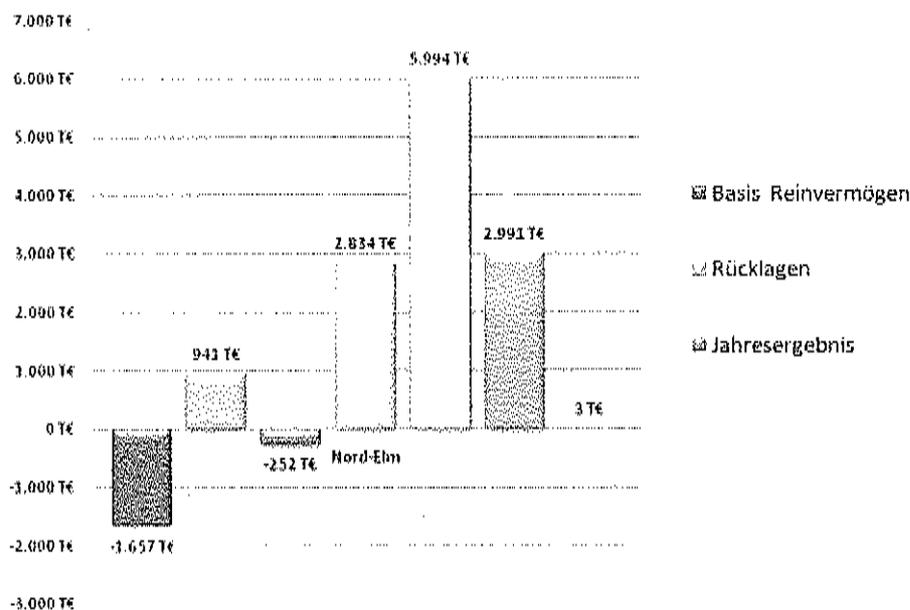
*Die im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden ordnungsgemäß aufgelöst; die entsprechende Zuordnung zur jeweiligen Gemeinde ist ebenso erfolgt.*

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

Passiva	Eröffnungsbilanz 31.12.2008	31.12.2009	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	-1.667.404,23 €	-1.656.828,71 €	-0,6 %
1.2 Rücklagen	951.770,43 €	941.194,91 €	-1,1 %
1.3 Jahresergebnis	0,00 €	-252.422,74 €	
1.4 Sonderposten	2.793.064,31 €	2.833.993,53 €	1,5 %
2. Schulden	5.359.254,00 €	5.994.388,00 €	11,9 %
3. Rückstellungen	2.811.714,13 €	2.991.326,92 €	6,4 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	61.387,66 €	2.755,00 €	-95,5 %
Gesamt	10.309.786,30 €	10.854.406,91 €	5,3 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2009

Die Bilanzsumme hat sich um 544.620,61 EUR auf 10.854.406,91 EUR verlängert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die Darstellung der Passiva ist hinsichtlich der Liquiditätskredite (Bz. 4.3) und Sonderposten (Bz. 5.5.1.2.1.2) fehlerhaft; zur Auswirkung auf die Bilanz siehe Bz. 5.5 und 8).*

5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2009 mit -1.656.828,71 EUR um 10.575,52 EUR gegenüber der Eröffnungsbilanz höher ausgewiesen; die Veränderung resultiert aus einer notwendigen Korrektur der Eröffnungsbilanz (vgl. Bz. 5.5.1.2.1.1).

Das Jahresergebnis zum 31.12.2008 wurde korrekt übertragen.

#### 5.5.1.2.1.1 Rücklagen

##### **Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Aufgrund der gegenüber den Abschreibungszeiträumen längeren Nutzungsdauer übersteigt der Restbuchwert der anteiligen Wirtschaftsgüter am Abwasserverband Nord-Elm die bei der Samtgemeinde Nord-Elm ausgewiesenen Investitionskostenbeteiligungen. Diese Differenz war als zweckgebundene Rücklage bereits in die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde einzustellen und besteht weiterhin.*

*Die Veränderung ergibt sich aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz hinsichtlich des Sparbuches für Grabpflege, welches aber korrekterweise bei der Gemeinde Wolsdorf aufzuführen war.*

#### 5.5.1.2.1.2 Sonderposten

##### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Für die erhaltenen Zuschüsse für das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Süpplingen wurden zwei Sonderposten gebildet. Der Sonderposten über 8.000 EUR aus der Beihilfe von der Öffentlichen Versicherung hätte jedoch erst in 2010 gebildet werden dürfen; zu Einzelheiten siehe Belegprüfungsbericht Bz. 4.3.1.*

*Die fehlerhafte Bildung des Sonderpostens wirkt sich auch auf die Bilanz aus, siehe diesbezüglich Bz. 5.5. Da der maßgebliche Betrag von 8.000 EUR als nicht wesentlich anzusehen ist sieht das RPA von einer Beanstandung ab, zumal sich im Hinblick auf die Bildung und Auflösung dieses Sonderpostens lediglich um eine datumsmäßige Verschiebung handelt, die auf die Bilanzwerte der Folgeabschlüsse keine Auswirkung hat.*

#### 5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 635.134,00 EUR erhöht. Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

##### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Eine Schuldenrichtlinie besteht nicht. Es wurden keine neuen Schulden aufgenommen; lediglich eine Kreditemächtigung wurde ins Folgejahr übertragen (vgl. Bz. 5.6.5.2). Bei den Krediten für Investitionen ergaben sich Rundungsdifferenzen von insgesamt 0,05 EUR; diese Differenzen ergeben sich aufgrund der Euro-Umstellungen aus den kreditvertraglichen Tilgungsplänen. Die Bereinigung ist für den Jahresabschluss 2010 vorgesehen.*

#### 5.5.1.2.2.1 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

##### **Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Es handelt sich hier um einen Kopierer-Leasingvertrag, der mit dem 31.01.2010 ausläuft; veranschlagt wurde hier die letzte Monatsrate für den Januar 2010.*

#### 5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2009 Rückstellungen in Höhe von 2.991.326,92 EUR gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Samtgemeinde Nord-Elm am 31.12.2009	Höhe
Art der Rückstellung	
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.847.230,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	63.746,24 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	64.030,68 €
Andere Rückstellungen	16.320,00 €
Summe	2.991.326,92 €

Tabelle 9: Rückstellungen der Samtgemeinde Nord-Elm am 31.12.2009

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

#### 5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Samtgemeinde Nord-Elm mit 2.847.230,00 EUR ausgewiesen. Ein Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse lag vor.

#### 5.5.1.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

##### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die Erhöhung dieser Bilanzposition beruht auf der Berücksichtigung der zu bildenden Urlaubsrückstellung, die in der ersten Eröffnungsbilanz nicht gebildet worden war.*

*Es wäre des Weiteren eine Rückstellung für bereits im Rahmen der Gleitzeitregelung geleistete Mehrarbeitsstunden zu bilden und entsprechend der im Verlauf der Prüfung vorgelegten zugehörigen Unterlagen mit 2.664,13 EUR auszuweisen gewesen. Das RPA weist darauf hin, dass diese Beträge zukünftig in die Rückstellungen mit aufzunehmen sind.*

#### 5.5.1.2.3.3 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen

##### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Aufgrund eines anhängigen, mehrere Jahre umfassenden Verfahrens erfolgte eine weitere Zuführung zur bestehenden anderen Rückstellung; eine Inanspruchnahme war im geprüften Haushaltsjahr nicht notwendig.*

#### 5.5.1.2.3.4 Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen wurden mit 16.320,00 EUR für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

#### 5.5.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit 2.755,00 EUR (Erste Eröffnungsbilanz: 61.387,66 EUR) ausgewiesen.

##### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*In der ersten Eröffnungsbilanz war keine Aufteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt und alle Rechnungsabgrenzungsposten unzutreffender Weise der Samtgemeinde zugeschlagen worden. Dies wurde für den Jahresabschluss 2009 korrigiert, so dass nunmehr nur noch tatsächlich auf die Samtgemeinde entfallende passiv abzugrenzende Beträge ausgewiesen werden, woraus sich die Verringerung ergibt.*

*Die im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden ordnungsgemäß aufgelöst; die entsprechende Zuordnung zur jeweiligen Gemeinde ist ebenso erfolgt.*

#### 5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsermächtigungen	648.193,16 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	47.607,45 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	3.580,22 €

Die Beträge waren nicht zutreffend ermittelt; die vorstehende Darstellung wurde durch das RPA korrigiert und weicht daher von den Darstellungen im Jahresabschluss ab.

##### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Das RPA weist darauf hin, dass unter der Bilanz lediglich die investiven Haushaltsreste auszuweisen sind. Eine nochmalige Einbeziehung der ohnehin bereits unter der*

---

*Bilanzposition P1.3.2 als Klammerzusatz darzustellenden Reste für laufende Aufwendungen widerspricht § 54 Abs. 5 GemHKVO<sup>9</sup>.*

## 5.6 Anhang

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der ersten Eröffnungsbilanz unverändert. Abweichungen zur ersten Eröffnungsbilanz lagen somit nicht vor.

Im geprüften Haushaltsjahr sind keine Fremdkapitalzinsen in den Herstellungswerten enthalten.

Abweichungen von der Abschreibungstabelle wurden nicht vorgenommen.

### 5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2009 ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Samtgemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### 5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses  
Anlagenvermögen

Spalte 1	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres Spalte 12	am 31.12. des Vorjahres Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	951.330,91 €	1.043.316,25 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	9.044.542,83 €	9.012.258,74 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	26.544,06 €	22.660,39 €
insgesamt	10.022.417,80 €	10.078.235,38 €

Tabelle 10: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2009 einen Bestand von 10.022.417,80 EUR.

### 5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

<sup>9</sup> Vgl. Lasar in: Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen – Band 2, S. 97, 262ff, 388ff.

Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2009	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2008
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	5.905.429,00 €	1.500.000,00 €	691.295,00 €	3.714.134,00 €	5.325.174,00 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.405.429,00 €	0,00 €	691.295,00 €	3.714.134,00 €	4.716.671,00 €
1.3 Liquiditätskredite	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	608.503,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	359,00 €	359,00 €	0,00 €	0,00 €	4.666,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.023,00 €	19.023,00 €	0,00 €	0,00 €	3.138,00 €
4. Transferver- bindlichkeiten	9.824,00 €	9.824,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	59.753,00 €	59.753,00 €	0,00 €	0,00 €	26.276,00 €
Schulden insgesamt	5.994.388,00 €	1.588.959,00 €	691.295,00 €	3.714.134,00 €	5.359.254,00 €

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

#### 5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2009	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2008
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	425.783,00 €	423.503,00 €	2.280,00 €	0,00 €	107.979,00 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	52.448,00 €	52.448,00 €	0,00 €	0,00 €	29.721,00 €
Summe aller Forderungen	478.231,00 €	475.951,00 €	2.280,00 €	0,00 €	137.700,00 €

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2009 ausgewiesene Betrag in Höhe von 478.231,00 EUR bezog sich auf Forderungen aus der Abschlagszahlung des Wasserverbandes (360.581,03 EUR; eingegangen im Januar 2010 und damit ursächlich für die erhebliche Erhöhung), Anschlussgebühren, Friedhofsgebühren im öffentlich-rechtlichen Bereich sowie auf Stellplatzmieten für den Campingplatz im privatrechtlichen Bereich. Zudem sind Mahngebühren und Säumniszuschläge enthalten.

Bei den Forderungen mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahren handelt es sich ausschließlich um Ratenstundungen aus dem Bereich der Anschlussgebühren für Regen- und Frischwasser.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

#### 5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste – d.h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen – sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).
- Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).
- Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO i.V.m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

Insgesamt wurden Haushaltsreste in Höhe von 703.380,83 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) gebildet, die sich wie nachfolgend dargestellt aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben. Die einzelnen Reste wurden im Jahresabschluss unter dem Kapitel 6.5 (ab Seite 36) dargestellt und begründet.

#### 5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen in Höhe von 4.000,00 EUR für witterungsbedingt nicht mehr durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Das RPA weist darauf hin, dass die Haushaltsreste des Ergebnishaushaltes lediglich bei der Bilanzposition P1.3.2 als Klammerzusatz aufzuführen sind und nicht nochmals bei den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz genannt werden dürfen (vgl. Bz. 5.5.1.3).*

#### 5.6.5.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 1.303.393,16 EUR; wesentlichen Anteil daran hatte neben den Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit rund 823.000 EUR eine Kredittilgung im Bereich der Abwasserentsorgung in Höhe von rund 364.000 EUR.

Einnahmereste bestanden in Höhe von 875.400,00 EUR in Form von Investitionszuweisungen des Landes in Höhe von 219.600 EUR und 435.600 EUR sowie der Kreditaufnahme in Höhe von 220.200 EUR zur Finanzierung des Eigenanteils der Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II.

Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten

#### 5.6.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt. Die Voraussetzungen gemäß § 56 Abs. 4 GemHKVO lagen nicht vor.

#### 5.6.7 Haushaltssicherungsbericht

Der Haushaltssicherungsbericht enthält die nach § 110 Abs. 6 NKomVG notwendigen Angaben.

---

## 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 6.1 Fehlbetrag

Die Bilanz der Samtgemeinde Nord-Elm weist unter der Position P 1.1.2 zutreffend einen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameraleen Jahresabschluss in Höhe von 1.445.706,70 EUR aus.

Es handelt sich um den ersten doppischen Jahresabschluss. Aus diesem Grunde bestanden keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren<sup>10</sup>, die unter der Bilanzposition P 1.3.1 auszuweisen gewesen wären.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-446.275,87 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (193.853,13 EUR) wird mit **-252.422,74 EUR** als Jahresergebnis 2009 ausgewiesen. Damit ist ein struktureller Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden, der somit ins Folgejahr zu übertragender ist.

Die Fehlbetragsquote 2009 lag damit bei 5,18 %<sup>11</sup>. Die Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Nord-Elm ist weiterhin als nicht dauerhaft gegeben anzusehen.

### 6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2009 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat die unter den Bz. 2.1.3, 2.1.4, 2.4, 4.3 und 5.5 dargelegten **Beanstandungen** ergeben. Feststellungen wurden unter den Bz. 4.2, 5.1.1.2, 5.1.1.2, 5.3.5, 5.3.8, 5.5.1.1, 5.5.1.1.2, 5.5.1.1.3, 5.5.1.1.4, 5.5.1.1.5, 5.5.1.2, 5.5.1.2.1.2, 5.5.1.2.2, 5.5.1.2.3.2, 5.5.1.2.3.3, 5.5.1.2.4, 5.5.1.3 und 5.6.5.1 getroffen. Hinweise und erläuternde Kommentare sind unter den Bz. 2.1.3, 2.4.5, 2.2, 4.1.1, 4.1.3, 5.1.2.1.1, 5.1.6, 5.1.2.7, 5.3.8, 5.5.1.1.1, 5.5.1.1.2, 5.5.1.1.3, 5.5.1.2.1.1 und 5.5.1.2.2.1 aufgeführt. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung mit Ausnahme der Bilanz nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NGO, des NKomVG, der GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### 6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und

---

<sup>10</sup> maßgeblich für kumulierte Fehlbeträge sind lediglich Fehlbeträge aus doppisch geführten Vorjahren; kamerale Sollfehlbeträge finden darin keine Berücksichtigung

<sup>11</sup> Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts

- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss **mit Einschränkungen** ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Samtgemeinde Nord-Elm wird wie folgt zusammengefasst:

**Die anteiligen Bestände aller Bankkonten wurden saldiert als liquide Mittel in der Bilanz ausgewiesen, hätten aber lediglich im Falle positiver Einzelbestände als solche, die negativen Bestände hingegen als Liquiditätskredite ausgewiesen werden müssen. Durch die vorgenommene Saldierung von Bankbeständen im positiven wie auch negativen Millionenbereich ist letztlich eine Bilanzverkürzung erfolgt. Die ausgewiesenen Aktiva/Passiva-Bestände und die Bilanzsumme entsprechen somit nicht den gesetzlichen Grundlagen.**

**Das RPA kann insoweit nur ein eingeschränktes Testat erteilen.**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde entsprechen mit Ausnahme der vorstehend genannten fehlerhaften Ausweisung der liquiden Mittel, der Liquiditätskredite und der Sonderposten sowie daraus folgend auch der Bilanz nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte grundsätzlich ordnungsgemäß.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Samtgemeinde hat sich verschlechtert. Die Fehlbetragsentwicklung ist von einem negativen Trend geprägt und gibt keinen Anlass für positive Prognosen. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität sind somit nicht zufriedenstellend, geben aber zu Beanstandungen keinen Anlass. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde muss als nicht gegeben angesehen werden. Die Samtgemeinde Nord-Elm wird grundsätzlich wirtschaftlich geführt.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Az.: 14 13 06 (2009)

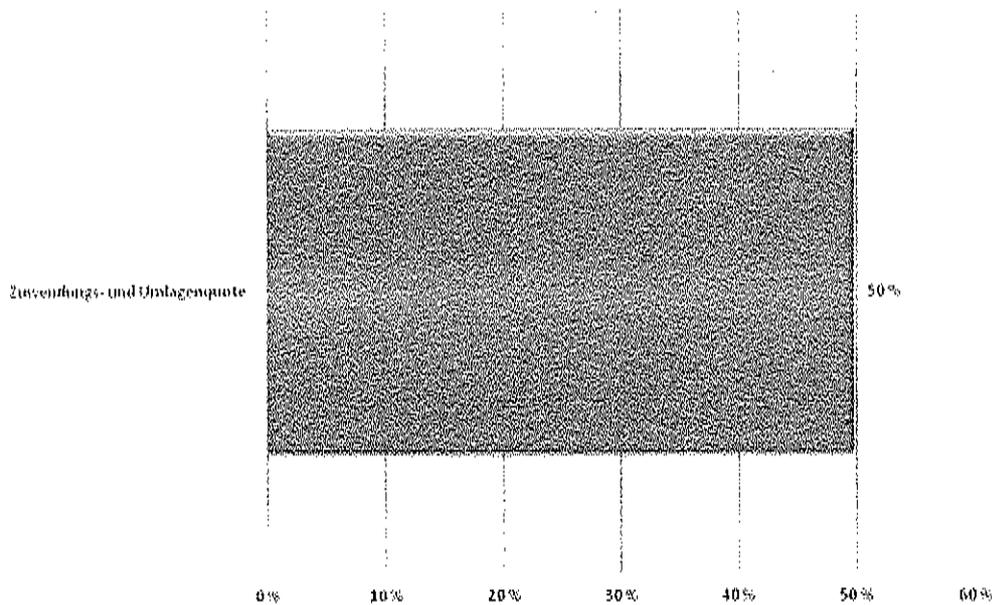
Helmstedt, den 27.07.2015



(Daether)

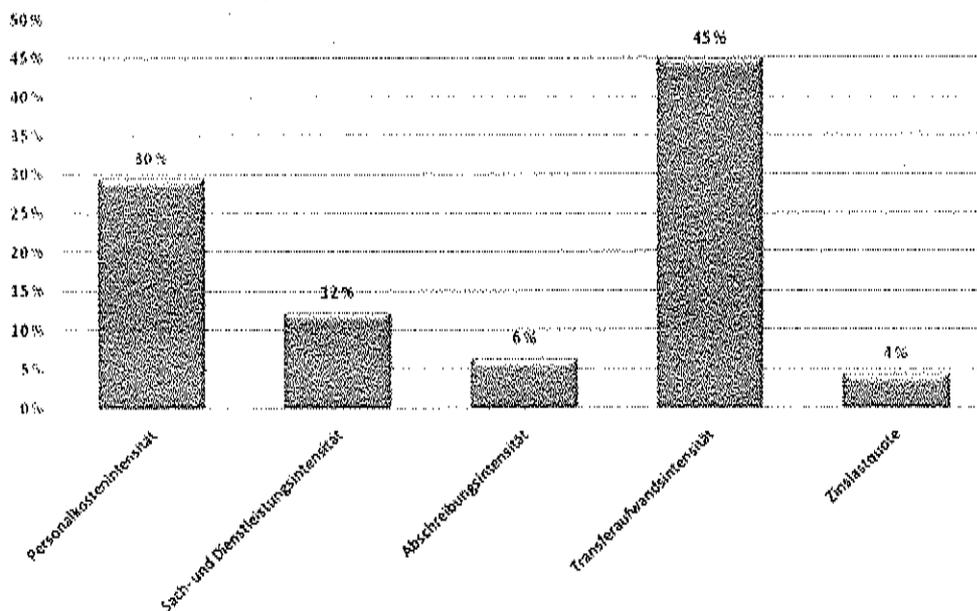
Prüfer

## 7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.<sup>12</sup>



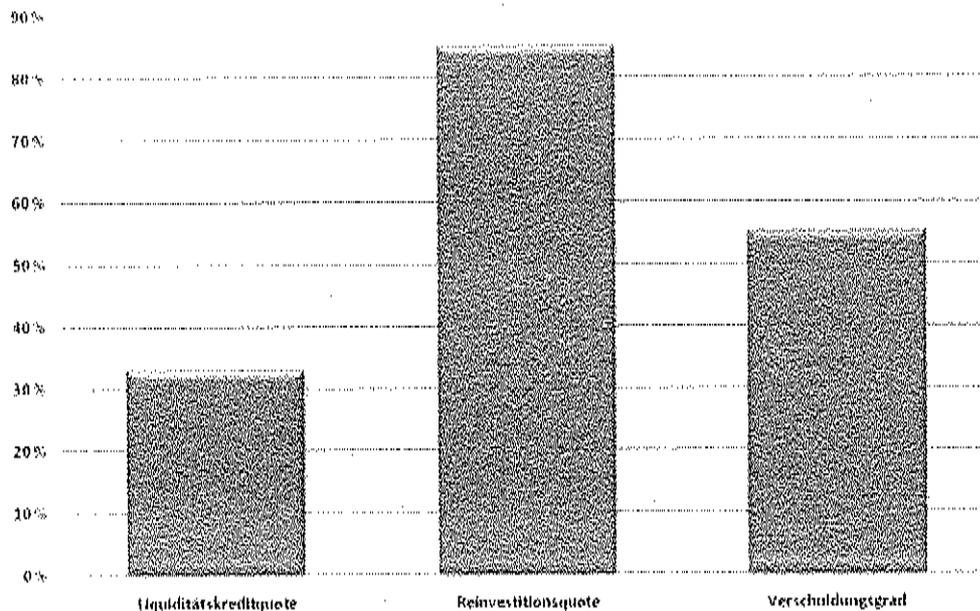
Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in

<sup>12</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.<sup>13</sup>



Ansicht 11: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

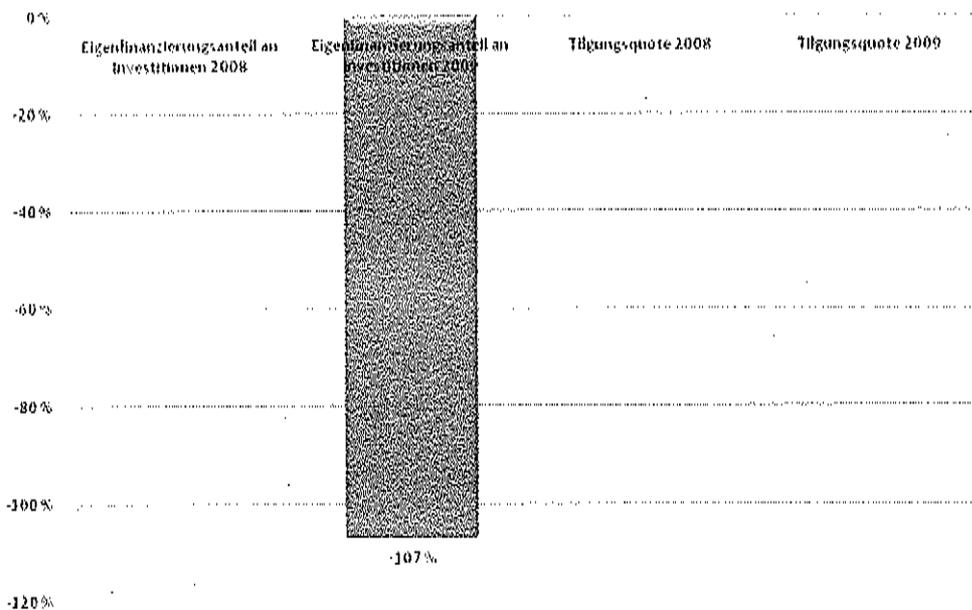
Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfällender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der

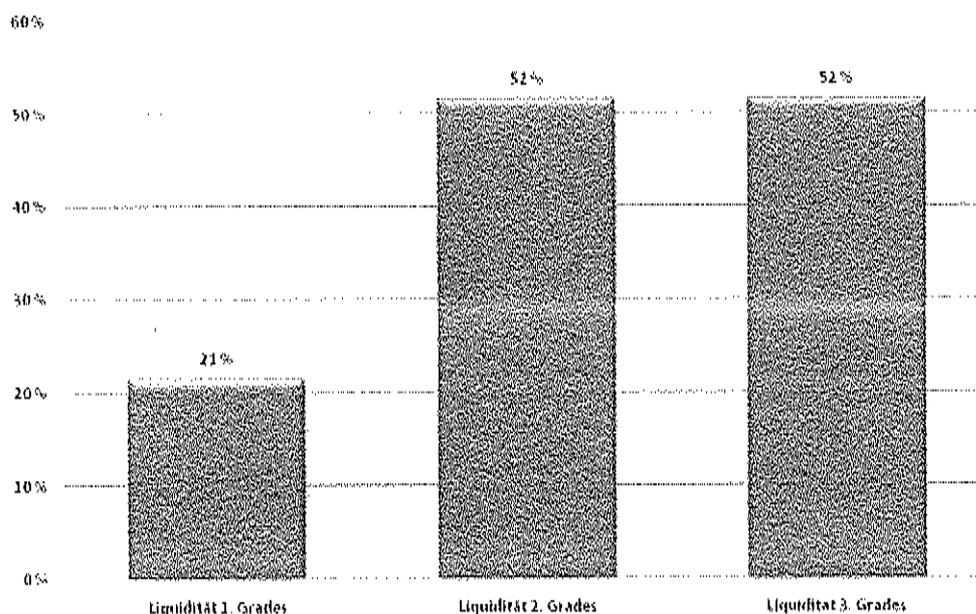
Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.<sup>14</sup>

<sup>13</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

<sup>14</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

## 8. Anlage 1: Korrigierte Darstellung der Bilanz

Wie unter der Bz. 5.5 dargelegt hat die fehlerhafte Ausweisung der Liquiden Mittel, der Liquiditätskredite und der Sonderposten zu einer falschen Darstellung der Bilanz, insbesondere der Bilanzsumme geführt. Unter Berücksichtigung der korrekten Zahlen für die liquiden Mittel und Liquiditätskredite stellt sich die Bilanz der Samtgemeinde Nord-Elm zum 31.12.2009 wie nachfolgend dar; auf die Einbeziehung der im Bereich Sonderposten getroffenen Feststellungen wird wegen Unwesentlichkeit verzichtet (vergl. Bz. 5.5.1.2.1.2).

Unterpositionen sind nur aufgeführt, soweit sie von der im Jahresabschluss enthaltenen Bilanz abweichen oder zu den notwendigen korrigierten Darstellungen der Bilanzwerte führen.

AKTIVA			PASSIVA		
A1.	Immaterielles Vermögen	951.330,91 €	P1.	Nettoposition	1.865.936,99 €
			P1.1	Basis-Reinvermögen	-1.656.828,71 €
A2.	Sachvermögen	9.044.542,83 €	P1.2	Rücklagen	941.194,91 €
			P1.3	Jahresergebnis	-252.422,74 €
A3.	Finanzvermögen	504.775,06 €	P1.4	Sonderposten	2.833.993,53 €
A4.	Liquide Mittel	1.670.613,26 €	P2.	Schulden	7.324.093,55 €
			P2.1	Geldschulden	7.235.134,93 €
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	12.850,40 €	P2.1.1	Anleihen	0,00 €
			P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.405.428,50 €
			P2.1.3	Liquiditätskredite	2.829.706,43 €
			P2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00 €
			P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditöhnl. Rechtsgeschäften	358,96 €
			P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.022,66 €
			P2.4	Transververbindlichkeiten	9.824,34 €
			P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	59.752,66 €
			P3.	Rückstellungen	2.991.326,92 €
			P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.755,00 €
A	Bilanzsumme Aktiva	<u>12.184.112,46 €</u>	P	Bilanzsumme Passiva	<u>12.184.112,46 €</u>